







Entdecken Sie die zauberhafte Natur um das Kap von Afrika. Ein ideales Reiseziel für Golfer, das ohne Zeitverschiebung erreichbar ist und Abwechslung par excellence beschert. Dazu noch traumhafte Golfplätze – worauf warten Sie noch?

Südafrika



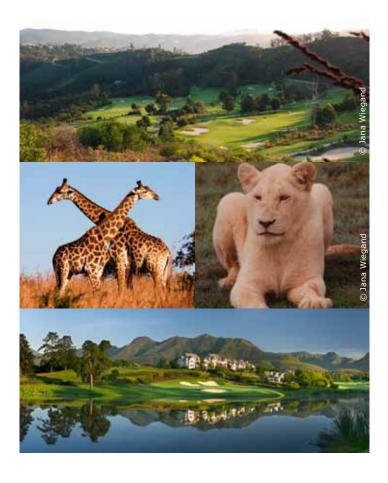
Golfplätze

Fancourt Montagu Pezula Fancourt The Links Pearl Valley Golf Estate Stellenbosch Erinvale Royal Cape

SÜDAFRIKA

Spannende Kontraste, so weit das Auge reicht. Südafrika ist ein Mekka für Golfer, das neben erstklassigen und ausgefallenen Plätzen inmitten von Weingebieten oder Halbwüsten auch die unvergleichliche Tierwelt zu bieten hat.

Weltklasse Golfplätze! Man glaubt teilweise, in Schottland zu sein. Nur das Wetter ist um einiges besser. Genießen Sie Kapstadts außergewöhnliches Naturschauspiel, an einer Seite den Tafelberg und an der anderen die mächtigen Wellen des Atlantiks mit spielenden Delfinen und Walen. Besuchen Sie die Victoria & Alfred Waterfront um die Gastfreundschaft der Kapstädter zu erleben oder unternehmen Sie einen Tagesausflug mit Besichtigung beispielsweise von Museen, Kap der guten Hoffnung und dem Tafelberg. Nicht weit entfernt von Kapstadt finden Sie die bekannten Strände von Clifton und Camps Bay. Erfreuen Sie sich auch an den weiten unberührten Strände sowie die wunderbare Weinlandschaft Südafrikas. Die Weine Südafrikas sind ebenso vielfältig wie das Land selbst. Am Kap reifen die Trauben durch die Wärme am Tag und die Meeresbrise unter perfekten Bedingungen. Kräftige Rotweine und frischfruchtige Weißweine sind charakteristisch für diese Region.



GOLF

Pearl Valley Golf Estate, der von Jack Nicklaus konzipierte Meisterschaftsplatz gehört zu den anspruchsvollsten Golfplätzen in der Region. Pearl Valley liegt bei Paarl und ist von Bergen und Weingütern umgeben.

Der Gary Player Platz **Fancourt Montagu**, benannt nach dem Montagu Pass, ist der Golfplatz unter TOP 10 Südafrikas.

The Links ist zweifellos die imposanteste Golfanlage südafrikas, dem Besitzer Dr. Hasso Platter gelang mit dem Designer Gary Player ein Weltklasseplatz (TOP 30 Weltrangliste). Gary Player's Design Team verbrachte Monate die klassisch schottischen Links Courses zu studieren um diese in Südafrika neu zu interpretieren.

Spielen sie auch unbedingt auf dem **Pezula Championship Golf Course**, ein Weltklasse Platz! Man glaubt, in Schottland zu sein. Nur das Wetter ist um einiges besser. **GC Erinvale** zählt zu Süd Afrikas Top Plätzen und bietet eine spektakulärer Aussicht und durch die Berge im Hinterland ein windgeschütztes Spiel.

Der **GC Steenberg** wurde 1997 auf der Steenberg Farm, dem ältesten Weingut des Landes errichtet und zählt mit seinen zahlreichen Sandbunkern und den Bentgrasgürteln um jedes Grün wohl zu den Klassikern Südafrikas.

Der **Royal Cape Golf Club** ist ein internationaler Championship Golf Course und und ist häufig Austragungsort der Südafrika Amateur Championships.

Preis garantiert bis: 01. November 2013

danach gerne auf Anfrage!

Südafrika

Spannende Kontraste, so weit das Auge reicht. Südafrika ist ein Mekka für Golfer, das neben erstklassigen und ausgefallenen Plätzen inmitten von Weingebieten oder Halbwüsten auch die unvergleichliche Tierwelt zu bieten hat.

Extras

Gildtredge Travel Pack Begrüßung am Flughafen

Transfer

14 Tage Leihwagen ab/bis Flughafen

Ausflüge & Dinner & Weinproben

20. Januar: Weinprobe in der Grand Provence Winery

21. Januar: Ausflug zum Kap der guten Hoffnung und inkl. Boulder Beach und Mittagessen im Restaurant Two Oceans, 3-Gänge Menü im Reuben's Restaurant 22. Januar: Weinprobe in der Ernie Els

Winery inkl. Mittagessen

26. Januar: Tagsausflug durch das

Outeniqua Gebirge

28. Januar: Barbeque im Fancourt

30. Januar: Weinprobe und Abendessen im Restaurant Caterinas im Steenberg Hotel01. Februar: Abendessen in Kapstadt

Le Franschhoek Country House ★★★★

19. bis 24. Januar: 5 Übernachtungen im Luxury Room mit Frühstück

Fancourt Hotel Country Club & Golf Estate ****

24. bis 29. Januar: 5 Übernachtungen im Doppelzimmer Luxury mit Frühstück

Radison Blue Waterfront ★★★★

29. Januar bis 02. Februar: 4 Übernachtungen im Standard Room Non-Sea Facing mit Frühstück



Scotty's Tipp

Am freien Tag eventuell einen weiteren Ausflug wie Whalewatching, oder einfach durch die Winelands fahren und genießen.

14 Nächte Südafrika 5* Golfrundreise

mit PGA Professional Roland Hotop



Alle Beträge in Euro. Getränke, Trinkgelder sowie Ausflüge und kostenpflichtige Leistungen während der Reise sind nicht inklusive!

GESAMTLEISTUNGEN:

- 14 Tage Leihwagen ab/bis Flughafen
- 5 Übernachtungen im Le Franschhoek Country House im Luxury Room
- 5 Übernachtungen im Fancourt Hotel im Luxury Room
- 4 Übernachtungen im Radison Blue Waterfront Standard Room Non-Sea Facing
- Frühstück
- 7 Greenfees (1x Fancourt Montagu, 1x Pezula Golf Estate, 1x Fancourt The Links, 1x Erinvale, 1x Pearl Valley, 1x Steenberg, 1x Royal Cape)
- Training und gemeinsames Spiel an den 7 Spieltagen mit Roland Hotop
- Durchführung der im Ablaufplan aufgeführten Ausflüge, Weinproben und Fahrten mit Roland Hotop

- Weinprobe in Ernie Els Winery inkl. Mittagessen
- Barbeque im Fancourt
- Ausflug zum Kap der guten Hoffnung inkl. Boulder Beach und Mittagessen im Restaurant Two Oceans, 3-Gänge Menü im Reuben`s Restaurant
- Tagsausflug durch das Outeniqua Gebirge
- 1x Weinprobe in der Grande Provence Winery
- 1x Weinprobe und Abendessen im Restaurant Caterinas im Steenberg Hotel
- · Abendessen in Kapstadt
- "Pumba-Cup 2014" 4 aus 7 Golfrunden kommen in die Wertung (Einzel-Stableford)
 Preise für Damen und Herren Brutto sowie Netto und zusätzlich Preise für den Tagessieger
- sämtliche Buchungs- und Handlinggebühren
- Sicherungsschein

Flüge ab allen Flughäfen buchen wir gerne zu tagesaktuellen Preisen dazu. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot für einen Inlandflug von George nach Kapstadt.

GOLFGEPÄCKBEFÖRDERUNG:

• nicht inklusive; Weitere Flug-Zusatzleistungen sind nicht im Reisepreis enthalten. Sie erhalten mit Ihrer Rechnung/Bestätigung ein Buchungsformular mit sämtlichen Zusatzleistungen. Mindestteilnehmer: 7 Personen

ab 3.495,− €

Preis pro Person im Doppelzimmer



Den detaillierten Ablaufplan und Informationen erhalten Sie unter: www.roland-hotop.com / Tel.:+49(0)1712073733



Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der Proscott Golftours GmbH & Co.KG

TEIL 1 – 8 1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

TEIL 1 – 8

1. ALIGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und PROSCOIT GolfboursGmbH & Co. KG mit Sitz in 22459 Hamburg, Sperberhorst & nachstehend Proscott gemannt – als Reiseveranstaller and Spermen eine Greichte der Greichte

2. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

- 2. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES
 2.1. Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende Proscott den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von Proscott.
 2.2. Der Reisevertrag kommt it Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/ Rechnung von Proscott beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Winden gir alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und der Schriftlichen der Schriftlichen Beiselbetronischen Buchungen bestätigt. Proscott den Eingang der Buchung eiketronisch, dies stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.
 2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der An-
- Deskatuging uer Amianine des Bottningsaufrages dar. 2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der An-meldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Proscott für die Dauer von 10 Kalen-dertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme aus-drücklich oder schlüssig (z. B. durch Zahlung oder An-zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.
- 22 Tamung use Neiseprieses, Antitut der Reise) erkart.

 2.4. Für behinderte Reiseteilnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. Proscott behält sich das Recht vor, Anmeldungen ablehnen zu keiner werden im Einzelfall die Reisetauglichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.
- des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist. 2.5 Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Reise-vertrag zustande. Vorausbuchungen und Vormerkungen für noch nicht katalogmäßig aus geschriebene Reisen werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarket in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison bzw. die entsprechende Reiseausschreibung erschienen ist. 2.6 Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund ge-sonderter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisenden zulässig.

3. LEISTUNGSUMFANG UND REISEDOKUMENTE 3.1. Der Ilmfang der Reiseleistung – das sind in der Rei

3.1 Der Umfang der Reiseleistung – das sind in der Regel die Golfreisen – bestehend aus: Hin- und Rückbeförderung zum Zielort und vom Zielort, die Unterkunft und
kerpflegung. Die Leistungen ergeben sich grundsätzlich
aus der Leistungsbeschreibung für den im Reisezeitraum
mäßgeblichen Reisekatalog, Reiseprospekt sowie auf
den hierauf Bezugnehmenden Angaben der Reisebestädung. Es wird empfohlen, Anderungen und Nebenabrebetreffen, schriftlich zu vereinbaren.

- 4.2 AHLUNG
 4.1 Nach Vertragsabschluss wird Proscott eine Anzahlung bis zur Höhe von 25 % des Reisepreises verlangen, sofern der Sicherungsschein dem Reisenden übergeben wurde. Der Restbetrag ist grundsätzlich frühestens 4 Wochen vor Reiseatnritz ur Zahlung fällig. Die Fälligkeit ergibt sich im Einzelfall aus der Reisebestätigung und/oder der Rechnung. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann und den Reisenden ein Sicherungsschlein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGØ übergeben wird.
- ADS. 3 BUS Übergeben Wird.
 4.2 Bei kurzfristigen Buchungen, das sind Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder der Veranstalter die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl ab sagen kann, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung mit Aushändigung des Sicherungsscheines gem. § 651k Abs. 3 BGB fällig.
- rungsscheines gem. § 651k Abs. 3 BGB fällig.
 4.3 Für zusätzlich abgeschlossene Reliserücktrittsversicherungen oder sonstige Versicherungen sind die vereinserten Prämien mit der Anzahlung vollständig zu leisten.
 4.4 Ist der abgerechnete Reisepreis nicht rechtzeitig eingegangen und wird er auch nach Aufforderung unter Fristsetzung nicht geleistet, ist Proscott berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fäll erhebt Proscott die in Ziffer 10.2 geregelten Stornierungskosten. Ziffer 10.3 gilt unverändert.

- **5.1** Im Einzelfall kann es notwendig werden, einzelne Reiseleistungen oder den Reisepreis auch nach Vertragsabschluss zu ändern.
- abschluss zu ändern.

 5.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen,
 die nach Vertragabschluss notwendig werden und von
 Proscott nicht unter Verletzung des Grundsatzes von Treu
 und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet,
 soweit diese Abweichungen und Anderungen nicht erhebich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise
 nicht beeinträchtige und unter Beachtung auch der Interessen der Reisetelinehmer zumutbar sind. Proscott
 tungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von den
 Anderungsgrund und bieter mit einer Erklärungsfrist
 von 7 Werktagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder
 einen kostenlosen Rücktritt an, sofern die Änderungen
 erheblich sind und unzumutbar.

 6. PREISÄNDERUNGEN

6.1 Die im Prospekt/Katalog genannten Preise sind für Proscott verbindlich. Preisänderungen sind nach Veröf-fentlichung des Prospektes wie nachfolgend möglich: Im

- Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitszuschläge oder einer Anderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, aber auch dann, wenn schriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes/ Katalogs möglich wird.
- 6.2. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann Proscut den Reisepreis nach Maß-gabe der nach folgenden Berechnung erhöhen.
- gabe der nach folgenden Berechnung erhöhen.

 a) Bei einer auf den Sitzplatz/Kabinenbett bezogenen Erhöhung kann Proscott vom Reiseteilnehmer/Anmelder den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

 b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefördert wird, werden rungsmittel geine Preiserhöhung gefördert wird, werden sitzpliatze des vereinbarten Beförderungsmittels gebeilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Proscott vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden dapaben wie Haffen- oder Flughaffengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis um den verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die bei Abschluss des Reisepreis um den Verändern sich die den Verändern sich die den Verändern sich der den Verändern sich den Verändern

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kösten für die Reise erhöhen, so ist Proscott berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

- Reisenden zu fordern.
 6.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reisetermin mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kennthis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.
- mehr zulässig.

 6.4 Sowoh bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 %
 des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Anderung
 einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom
 Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch Proscott die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit dies
 Proscott aus seinem Angebot ohne Mehrpreis möglich
 ist. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzügProscott geltend zu machen. Dies sollte aus Nachweisgründen schriftlich geschehen.
- younen suntticin geschehen.
 6.5 Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist Proscott berechtigt, den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe Ziffer 8.1.

Proscott kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen ver-mitteln. Diese Leistungen werden nicht von Proscott, son-dern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht. Sie sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

Vermittlung eines Mietwagens
Die Reservierung des Mietwagens knn über Proscott erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird
zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden be
gründet. Proscott irtit nur als Vermittler auf, haften
für die ordnungs gemäße Vermittlung der Leistung
nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über

vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Proscott gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von Proscott gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde. Proscott wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

trägers verschaffen.

Vermittlung eines Hotelzimmers
Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers
Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet Proscott
nur für die ordnungsgemäße Vermittlung eines Hotelzimmers bei der Leistung
und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben
und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben
rühen ausschließlich auf dieren Angaben Proscott gegenüber; die stellen keine Zuischerung von Proscott gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang
sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, maßgeblich. Proscott
wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des
Leistungsträgers verschaffen.

Greenfese und Startzeiten-Reservierung

Greenfees und Startzeiten-Reservierung

Greenfees und Startzeiten-Reservierung
Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Proscott die Reservierung Ihrer Wünsch-Startzeiten vor Reiseantritt ant
gerantiert werden. Scartzeiten vor Reiseantritt ant
gerantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie
om Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist Proscott
berechtigt, für den Reisenden andere Startzeiten zu reservieren, es sei denn, dass der Reisende dies ausgeschlossen hat. Geringfügige Abweichungen von festgelegten Startzeiten begründen keinen Mangel. Es gelten
die Handicap-Bestimmungen der örtlichen Golfculbs/
Gründiger. Des der Weiter der der der Gründiger
der Handicap-Bestimmungen der örtlichen Golfculbs/
der Schlossen. Des der Weiter der der Gründiger
kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweis
führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu
zählt auch weterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.
8. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MEN

- zanıt aucn wetterroedingter Austail) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

 8. RÜCKTRITT BEI NICHTEREICHEN DER MINDEST TEIL NEHMERZAHL VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

 8.1 Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die
 Durchführung der Reise erforderliche Mindesttellnehmehendlich eine Stellen, micht erreicht wird. Auf diese Mindesttellnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in
 der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt
 Proscott aus diesem Grund die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurückzuzahlen.

 8.2 Proscott kann den Reisevertrag kündigen, wenn der
 Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer
 Abmahnung von Proscott nachhaltig stort, oder wenn
 sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswid
 g verhölt, dass die sofrenge Aufrebung des Vertrages
 gerechtlertigt ist.
- gerechtfertigt ist.

 8.3 Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der Proscott bereits vor der Abreise die erforderlichen Passadten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die beförderung verweigert werden.
- die Beförderung verweigert werden.

 8.4 Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von Proscott gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält Proscott den Anspruch Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der PROSCOTT Golftours GmbH & Co. KG auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihr aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Für eventuell entstehende Mehrkosten des Reisenden steht Proscott nicht ein.

- TEIL 8 16
 Insbesondere hat der Reisende die ihm oder dem Reiseteilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

 8.5 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vohresehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, ge-fährdet oder beeinträchtigt, so kann Proscott den Vertrag gemäß § 651 jß GB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651 jß GB durch Pertragsparteien infolge dieser aufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser teien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651 jß GB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

 (1) Wird die Reise infolge bei Vertragssabschluss nicht
- hend im Wortlaut wiedergegeben wird:

 (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

 (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Stz. 1. Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeforderung sind von den Parteien je zur Hälfre zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

- fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

 9. ABRECHNUNG VOM MEHRAUFWAND

 9.1 Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reiseneris erdeutziert. Ist eine Umbuchung möglich, hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung vereines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

 9.2 Ein Humbungsmersenber zu zahlen.
- eines bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

 9.2 Für Umbuchungen nach Ziffer 9.1 bis 22 Tage vor Reiseahritit beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungsentgelt 75, C. Ab dem 21. Tag vor Reise beiginn können Umbuchungswünsche nur nach Rückfreit vom Reisevertrag zu den in Ziffer 10 insbesondere unter Einbeziehung der Ziffern 10.2 10.3 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.
- weruen.

 9.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird für die Umschreibung auf einen anderen Teilnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 75, € pro Person erhoben. Die Regelung in Ziffer 9.1 Satz 2 gilt entsprechend.

10. VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH DEN REISEN-DEN UND STORNOGEBÜHREN

DEN UND STORNOGEBÜHREN
10.1 Der Reisende kann jaderzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen, soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltungs gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem/den weiteren Leistungsträger/n zu erklären.

den weiteren Leistungsträger/n zu erklären. Seine Rückritisterklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpfi-ichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzu-reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich ein Rückritt gewertet. Maßgeblich für den Rückritts-zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Proscott.

- 10.2 Proscott ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen, und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist Proscott berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist, und zwar bei Rücktritt:
- zwar bei Rücktritt:

 bis zum 31. Tag vor Abreise 20 % des Reisepreises

 bis zum 21. Tag vor Abreise 25 % des Reisepreises

 bis zum 14. Tag vor Abreise 50 % des Reisepreises

 bis zum 02. Tag vor Abreise 75 % des Reisepreises

 bis zum 01. Tag vor Abreise 75 % des Reisepreises

 ab dem 01. Tag vor Abreise 95 % des Reisepreises

 Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keiner

 Rucktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.
- Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen. 10.3 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, Proscott gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist als die gefor-derte Pauschale. Proscott behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzefall die ihr entstan-denen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist Proscott verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Ver-wendung konkret zu belegen und zu beziffern.

- 11.1 Der Reisende hat Proscott unverzüglich zu infor-mieren, wenn er die er forderlichen Reiseunterlager nicht in der von Proscott angegebenen Zeit erhalten hat.
- nicht in der von Proscott angegebenen Zeit erhalten fiat.
 11.2 Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht
 vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der
 Reisende ist verpflichtet, der von Proscott angegebenen
 Reiseleitung vor Ort die Mängel unverzüglich mitzuteilen.
 Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, ist Proscott selbst
 über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichabrächt der Reisender gebze von Proscott ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu
 sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt,
 Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. In jedem Fall
 sollte der Reisende Beweismittel sichern und Proscott
 vorlegen, um auch eine Verfolgung dieser Ansprüche gegen den Verursacher zu ermöglichen.

 11.3 Beabschitcht der Reisende. den Reisevertrag we-
- 11.3 Beabsichtigt der Reisende, den Reisevertrag we-gen eines Mangels der in § 651c BGB zu kündigen, so hat er Proscott zuvor eine angemessene Frist zur Klärung und Abhilfe einzuräumen. Dies gilt dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die sofortige Kündigung aus einer besonderen Interessenlage des Reisenden gerecht-fertigt ist.

- 12. HAFTUNG

 12.1 Proscott haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reisekaufmannes für die gewissenhefte Reisevorbereitung, die sorgfaltige Auswahl und Überwachung der Leistungstrager, die Richtigkeit der Beschreibungen aller im der jeweiligen Ausschreibung der Entreibungen aller im der jeweiligen Ausschreibung de Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

 12.2 Eine Haftung von Proscott für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, sind emäß § 651 B GB insgesamt auf die Höhe des dreifschen Reisepreises beschränkt:

 a) soweit ein Schäden des Reisenden weder vorsätzlich

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Proscott herbeigeführt wird.
 b) soweit Proscott für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- 12.3 Die deliktische Haftung von Proscott für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifschen Reisepreis des Reisenden beschränkt. Soweit dem Reisenden aufgrund zwingender internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinausgehende Ansprüche zustehen sollten, bleiben diese von der Beschränkung unberührt.
- Beschränkung unberührt. 12.4 Eine Haftung von Proscott ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Überein-kommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.
- deren Haftung ausgeschlossen ist. 12.5 Proscott haftet nicht für Leistungsstörungen, Per-sonen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leis-tungen, die als Fremdielstungen von Proscott lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reise-ausschreibung und der Buchungsbestäftigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdielstung eindeutig gekennzeichnet werden.
- als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

 12.6 Proscot haften inch für Schreib: und Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten. Offensichtliche Rechenfehler berechtigen Proscott zur Anfechtung des Reiseuserher berechtigen Proscott zur Anfechtung des Reiseuserheriebungen Dritter, z. B. der Reisebusor, auf deren Entstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Eintstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit sei nicht überprüfen konnte. Leistungsträger und/oder Dritte sind nicht ermächtigt, Zusicherungen für nicht mit den Angaben in Prospektern bew. in Reise ausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinausgehen oder über die Reservierungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

13. BESONDERE SORGFALTSBESTIMMUNGEN, PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

- VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN
 13.1 Proscott wird die Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU, in denen die Reiseangeboten wird, über die
 Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventueile Anderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulatpflicht durch den Reiseveranstallter hat der Reisende die
 Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.
- woraussetzungen тur die Reise zu schaffen.

 13.2 Entstehen z. B. infolge fellender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. In diesen Fallen gelten die Regelungen in Ziffer 8.1 und 9.2 entsprechend.
- sen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer 8.1 und 9.2 entsprechend.

 13.3 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (Eu/O 2111/05) verpflichter Proscott,
 den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft/(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten
 mieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt Proscott dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die
 wahrscheinlich den Flug durchführen/durchführt bzw.
 durchführen werden. Sobald Proscott die Fluggesellschaft erfährt, die den Flug tatsächlich durchführt, wird Proscott
 den Kunden darüber informieren. Wechselt die dem Reigesellschaft, hat Proscott den Kunden über den Wechsel
 zu informieren. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen nach EU-Recht eine Beförderung nicht zulässig ist,
 sit über die Internetseite http://ec.europa.eu/transport/
 air-ban/list_de.htm abrufbar.

13.4 Proscott empfiehlt dringend, eine Versicherung über Reiserücktrittskosten bei Buchung abzuschließen, da eine solche Versicherung im Reisepreis nicht einge-schlossen ist.

14. ABTRETUNGSVERBOT

Die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer oder Mitglieder ei-ner gebuchten Gruppenreise sind, bedarf der Zustim-mung von Proscott. Diese darf nur aus wichtigem Grund versant werführt.

- 15. DATENSCHUTZ

 15.1 Die personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Verfügng stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen zur Identität einer Person, wie etwa Name, Anschrift, Geburstsätum oder E-Mail- Adresse. Bei Nutzungsdaten handelt es sich um Daten, die nicht aktiv zur Verfügung gestellt werden, sondern die passiv erhöben werden können, z. B. bei Nutzung einer Website oder der Online-Angebote.

 15.2 Proscott wird anfallende Daten der Reisenden nur m Zusammenhang mit der Erfüllung des Reisevertrages erheben, bearbeiten, speichern und verwenden. Diese Daten werden nur zur Buchungsabwicklung an die in die Erfüllung des Reisevertrages eingebundenen Unternation und der Vertrag wird mitgeteilt, weiche personlichen Daten der Kunden gespeichert sind.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Es gelten zunächst die Vertragsbestimmungen, die durch diese allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzt werden. Soweit weder der Vertrag noch diese allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Rechts zum Reise vertrag unter Einbeziehung der BGB-InfoV § 4 ff. sowie der EU Pauschal-Reiserichtlinie 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Fassung.

 16.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Proscott und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten findet deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen Proscott im Ausland für die Haftung von Proscott dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsglen, insbesondere hinschtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 16.3 Der Reisende kann Proscott nur an deren Sitz ver
- klagen.

 16.4 Für Klagen von Proscott gegen Reisende als Privatpersonen ist der jeweilige Wohnsitz maßgeblich für die
 Bestimmung des Gerichtsstandes.
 16.5 Für Klagen gegen Vertragspartner von Proscott,
 die nicht Verbraucher sind oder Personen sind, die Ihren
 Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt
 im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird
 als Gerichtsstand der Sitz von Proscott vereinbart.

 16.6 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in
- 16.6 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

VERANSTALTER: Proscott Golftours GmbH & Co. KG, Sperberhorst 8, 22459 Hamburg, Germany Tel. +49 (0)40-55 20 10 0, Fax +49 (0)40-55 20 10 11



Reiseanmeldung per Fax +49 (0)40-55201011

Hiermit möchte ich folgende Reise buchen:

Südafrika 5 Sterne Golfreise mit PGA Pro Roland Hotop vom 19. Januar bis 02. Februar 2014

WHERE THE PRO COMES FIRST.

Diese Reisebuchung gilt als verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die folgende Proscott-Golfreise. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters PROSCOTT Golftours GmbH & Co. KG, Sperberhorst 8, 22459 Hamburg, Tel.: +49 (0)40-55 20 100. Bitte beachten Sie, dass bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € zzgl. eventuell anfallender Flug-, Hotelzuschläge erhoben wird. **Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen:**

1. Teilnehmer Handicap	Golfclub		
Titel Name	Vorname		
Straße, Haus-Nr.	Plz., Ort		
Telefon	Telefax		
Mobil-Nr.	E-Mail-Adresse		
2. Teilnehmer Handicap	Golfclub		
Titel Name	Vorname		
Straße, Haus-Nr.	Plz., Ort		
Telefon	Telefax		
Mobil-Nr.	E-Mail-Adresse		
Flug ab anderem Flughafen:	Bezahlung: \square Überweisung \square Visa	☐ Mastercar	[·] d
Für die oben angeführten Personen buche ich folgende	Kreditkar	tennutzungsgel	b. 20,- EUR p. P.
Leistungen gemäß Ausschreibung (RNr.:31942)	Preise p. P.		2. Teilnehmer
Unterbringung im Doppelzimmer	3.695,- EUR		
Zuschlag Einzelzimmer	1.349,- EUR		
Zuschlag Double Villa Le Franschoek C. H. (2er Bel.) p.P.	375,- EUR		
Zuschlag Double Villa Le Franschoek C. H. (1er Bel.) p.P.	595,- EUR		
Frühbucherbonus bis 15.10.2013	-200,- EUR		
Erbitte Angebot für einen Flug ab: Erbitte Angebot für Nichtgolfer Begleitung im DZ			
Golfgepäckreservierung: Diese ist gegen Aufpreis* möglich, Preis zwische	n 100 - his 200 - EUD is nach Fluggesellsch		
Sitzplatzreservierung: Diese sind gegen Aufpreis* möglich, Preis zwischen			
*Sie erhalten mit Ihrer Rechnung/Bestätigung ein Buchungsformular für s		Ch3Chart.	
Reiseversicherungspaket Proscott Golfreiseschutz	nicht gewünscht		
Reiserücktrittsversicherung Zusendung elektronischer Reiseunterlagen	☐ nicht gewünscht Reduktion 5 – FUR		

Ort, Datum

Unterschrift

Preis garantiert bis: 01. November 2013 danach gerne auf Anfrage!

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die ausgewählte PRO-Reise. Die Reisebedingungen des Veranstalters Proscott Golftours gelten. Ihr Sicherungsschein wird mit der Rechnungsbestätigung ausgehändigt. Schicken oder faxen Sie bitte diese Anmeldung ausgefüllt an Proscott Golftours. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Reisebedingungen des Veranstalters Proscott Golftours habe ich zur Kenntnis genommen. Veranstalter: PROSCOTT Golftours GmbH & Co. KG. Sperberhorst 8, 22459 Hamburg, Tel. +49 (0)40-55201011, info@proscott.com, www.proscott.com



Golfreise gebucht?

Auch an den Reiseschutz denken!

Unsere Leistungen im Proscott-Golfreise-Schutz

✓ Krank vor der Reise? Zweite Chance!

Die Stornokosten-Versicherung erstattet Ihnen die Storno- oder die Mehrkosten, wenn Sie z.B. wegen einer schweren Grippe nicht oder erst später reisen können.

✓ Die Reise abbrechen? Geld zurück!

Die Reiseabbruch-Versicherung ersetzt Ihnen zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für Ihre nicht genutzten Leistungen, wenn Sie Ihre Reise unerwartet abbrechen müssen.

✓ Krank vor Ort? Wir kommen dafür auf!

Die Reisekranken-Versicherung erstattet Ihnen die Behandlungskosten bzw. den Krankenrücktransport, falls Sie im Ausland im Krankenhaus behandelt werden müssen.

✓ EC-Karte weg? Wir helfen!

Der RundumSorglos-Service unserer Notrufzentrale hilft Ihnen 24 Stunden täglich, wenn Sie z. B. Kredit- und EC-Karten sperren lassen oder Reisedokumente ersetzen müssen. 4

✓ Gepäck weg? Geld zurück!

Die Reisegepäck-Versicherung ersetzt Ihnen den Zeitwert Ihres Reisegepäcks, wenn es gestohlen oder geraubt bzw. beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt.

Versicherungssumme: € 2.000 pro Person

Golfrunde nicht möglich? Einfach wiederholen!

Die Golf-Ausfall-Versicherung ersetzt die Kosten für Greenfees bzw. Kurse bis zu € 500,– bei Ausfällen aus versichertem Grund. 6

✓ Driver gebrochen? Für Ersatz wird gesorgt!

Die Golf-Schlägerbruch-Versicherung erstattet die Kosten für den Schläger bis zu € 500,– bei Schäden durch bestimmungsgemäßen Gebrauch. [7]

☑ Hole-in-One? Lassen Sie sich feiern!

Die Golf-Hole-in-One-Versicherung ersetzt bei einem Hole-in-One während offizieller Tournierrunden die Kosten für Gästebewirtung bis zu € 500,-. [8]

Alle Prämien pro Einzelperson in €		Reiserücktritts- Versicherung 1 + 2	Proscott-Golfreise-Schutz Reisen bis 45 Tage	1 - 8
		Welt	Europa	Welt (ohne USA/Kanada)*
		mit Selbstbeteiligung	mit Selbstbeteiligung	mit Selbstbeteiligung
Reisepreis in € bis	1.000,-	34,-	59,-	76,-
	1.200,-	41,-	69,-	82,-
	1.400,-	46,-	79,-	89,-
	1.600,-	51,-	89,-	101,-
	1.800,-	57,-	99,-	111,-
	2.000,-	65,-	109,-	119,-
	2.200,-	71,-	116,-	126,-
	2.400,-	77,-	122,-	132,-
	2.600,-	84,-	129,-	139,-
	2.800,-	92,-	136,-	147,-
	3.000,-	101,-	143,-	158,-
	3.500,-	114,-	154,-	176,-
	4.000,-	129,-	174,-	209,-
	5.000,-	3,8%**	235,-	285,-

** vom Reisepreis

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Selbstbeteiligung gemäß den Versicherungsbedingungen der ERV.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2012). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

^{*} Für Reisen in die USA und nach Kanada fällt ein Zuschlag pro Aufenthaltstag in Höhe von \in 3,- an.